



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 22.6.2022
Nr. 25

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Am Wiesenhangwohnbau GmbH & Co. KG

**Nördliche Münchner Str. 18 g
82031 Grünwald**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **14.06.2022**

Az. Nr. 3-1322-2022-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Zwei Mehrfamilienhäuser (28 Wohneinheiten) mit Tiefgarage" auf den Grundstücken Fl. Nrn. 364/3, 364/15, 364/16 und 364/19 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 14.06.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass von ihr erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Bescheidadressat dem Landratsamt Augsburg den Nachweis über die grundbuchrechtliche Verschmelzung der Grundstücke Fl. Nr. 364/3, Fl. Nr. 364/15, Fl. Nr. 361/16 und Fl. Nr. 364/19 vorgelegt hat.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Wiesenhang" der Stadt Bobingen werden folgende Befreiungen erteilt:

Die zulässige Grundfläche von 976 m² darf wie beantragt und in den Plänen dargestellt um 1,6 m² überschritten werden.

Die Nebenanlagen dürfen wie beantragt und in den Plänen dargestellt mit einer Fläche von 114 m² anstatt der maximal zulässigen 52 m² außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Das Grundstück darf wie beantragt und in den Plänen dargestellt teilweise höher als die maximal zulässigen 1,5 m aufgeschüttet werden.

Von der Stellplatzsatzung der Stadt Bobingen wird folgende Abweichungen zugelassen:

Die Stellplätze und Carports dürfen ohne Stauraum, bzw. ohne Zu- und Abfahrt an die Verkehrsfläche angeschlossen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten

Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 14.06.2022

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

**Grundstücks-GbR Globus Holding
Betriebsstätte Königsbrunn
Leipziger Str. 8
66606 St. Wendel**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **15.06.2022**

Az. Nr. 4-3164-2021-BA-120 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau eines Globus SB-Warenhauses" mit 6158,19 m² Brutto-Verkaufsfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 1411/2, -1438/5 Tfl., 1468/5 Tfl., 1468/4 Tfl. der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 15.06.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Die Baugenehmigung wird unter folgenden aufschiebenden Bedingungen erteilt:

2.1 Mit den Bauarbeiten darf erst nach Vorliegen und der Freigabe eines schlüssigen Konzepts zur kontrollierten schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung sowie - soweit erforderlich (siehe Auflage Nr. 6.24 und 6.26) - nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederschlagswasserbeseitigung begonnen werden.

2.2 Mit den Bauarbeiten darf erst nach vollständigen Wirksamwerden des

zwischen der Stadt Königsbrunn und GLOBUS Holding GmbH & Co KG, der GLOBUS Handelshof Verwaltungs-GmbH und der GLOBUS SB-Warenhaus Saarlouis Geschäftsführungs- GmbH und der Grundstücks-GbR GLOBUS Holding geschlossenen Erschließungsvertrages vom 07.06.2022 gemäß § 15 dieses Vertrages begonnen werden.

2.3 Das Bauvorhaben darf erst nach vollständiger Herstellung aller Erschließungsanlagen gemäß dem Erschließungsvertrag vom 07.06.2022 und der Freigaben der Stadt Königsbrunn dazu in Betrieb genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO

(Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 15.06.2022

Martin Sailer
Landrat